

SATZUNGEN DER STADT ROSENFELD
über
den Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“
in Rosenfeld - Täbingen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld am 23.05.2019 den Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“ in Rosenfeld - Täbingen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 07.05.2019).

§ 2

Bestandteile

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil, M 1:500, in der Fassung vom 07.05.2019
- dem textlichen Teil – Planungsrechtliche Festsetzungen – in der Fassung vom 07.05.2019.

§ 3

Beifügung zum Bebauungsplan

Beigefügt ist

- die Begründung in der Fassung vom 07.05.2019
- der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Fassung vom 07.05.2019
- der Umweltbericht inklusive Bestandsplan im Maßstab 1 : 1.000 in der Fassung vom 07.05.2019
- der Abgrenzungsplan vom 07.05.2019 im Maßstab 1 : 2.000.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Schuppengebiet Schaltern“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rosenfeld, den 08.06.2019



Thomas Miller
Bürgermeister

Rechtskräftig seit 26.03.2020



Thomas Miller
Bürgermeister